

Ab 01.07.2011 – höherer Freibetrag beim P-Konto

Vor genau einem Jahr ging das Pfändungsschutzkonto, kurz P-Konto an den Start. Im Laufe der ersten zwölf Monate wurde das Girokonto mit Pfändungsschutz zwar sehr gut angenommen, weist aus Sicht von Verbraucherschützern aber noch einige Schwächen auf. Zum einen besteht nach wie vor kein Anrecht darauf, dass Banken ein Konto neu eröffnen und dann als P-Konto führen. Die Unternehmen sind lediglich dazu verpflichtet, ein bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto zu wandeln.

Zum anderen gibt es Probleme, wenn das Geld am Monatsende für den folgenden Monat gutgeschrieben wird. Sollte der Freibetrag am Buchungstag bereits aufgebraucht sein, kann das neue Guthaben gepfändet werden. Diese „Monatsanfangsproblematik“ hat die Bundesregierung bereits in Angriff genommen und die entsprechenden Schritte eingeleitet. Leistungen, die für einen Monat gezahlt werden, müssen in dem entsprechenden Monat auch verfügbar sein. Bis diese Änderung greift, dauert es allerdings noch ein wenig, wenngleich Bundestag und Bundesrat bereits zugestimmt haben.

Eine Neuerung gilt schon jetzt: der höhere Freibetrag für das Pfändungsschutzkonto. Bislang durften Schuldner über 985,15 Euro monatlich verfügen. Dieser Sockelbetrag wurde zu heute (1. Juli) angehoben. Jetzt sind es 1.028,89 Euro. Banken, bei denen ein P-Konto geführt wird, müssen ab sofort diesen Betrag berücksichtigen – anderenfalls haben Schuldner das Recht, das Geld zurückzuverlangen. (1.07.2011, Konto-Anbieter.de)